

Stadt Staßfurt

5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gewerbegebiete Silberfeld/Nord-Ost



Planzeichnung

Maßstab 1 : 10.000
 Kartengrundlage: Topografische Karte 1:10.000
 Blatt-Nr. M-32-12-A-c-4 (Grundlagenkarte des ursprünglichen FNP 1994, daher Herausgabejahr 1986)
 Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch:
 LA VermD
 am 12.11.1998
 Genehmigungs-Nr.: LVermD/V/0026/98

Planerstellung: Stadt Staßfurt, Planungsamt Stand: 22.01.2003



Planzeichen:

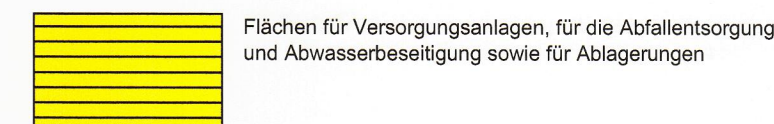
Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

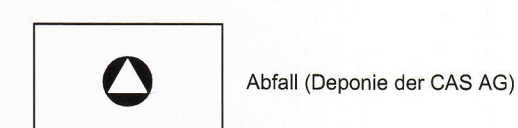


Gewerbliche Baufläche

2. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

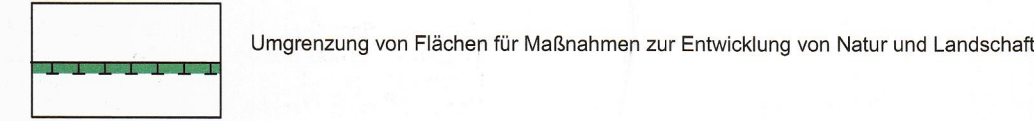


Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen



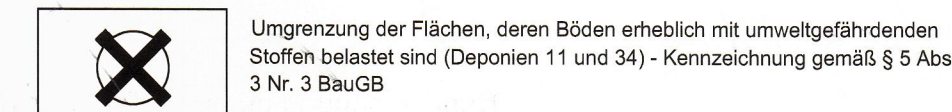
Abfall (Deponie der CAS AG)

3. Natur und Landschaft

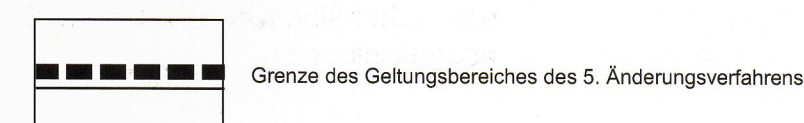


Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft

4. Sonstige Planzeichen



Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Deponien 11 und 34) - Kennzeichnung gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB



Grenze des Geltungsbereiches des 5. Änderungsverfahrens



Kartengrundlage Übersichtsplan: Auszug aus der Top. Karte 1:50.000 Kreiskarte Aschersleben-Staßfurt, Ausgabejahr 1995
 Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Datenverarbeitung
 Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch LVermD
 am: 24.10.2002, Az.: LVermD/D/452/2002

Kennzeichnung gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB
 Unter dem Plangebiet ging in der Vergangenheit der Bergbau um. Daher sind Restsenkungen bis 5 mm/Jahr nicht völlig ausgeschlossen.

Verfahrensvermerke

1. Das Verfahren wurde auf Grund des Änderungsbeschlusses des Stadtrates der Stadt Staßfurt am 14.11.2001 eingeleitet. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Abdruck im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt "Salzlandbote" am 28.11.2001 erfolgt.

Datum: 26.02.2003

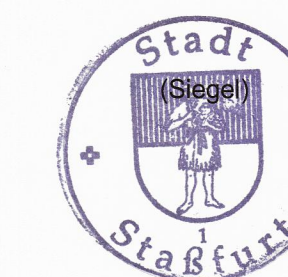
Der Bürgermeister



2. Die für die Raumordnung zuständigen Stellen sind gemäß § 1 Abs. 4 BauGB mit Schreiben vom 26.06.2002 bzw. 06.08.2002 beteiligt worden.

Datum: 26.02.2003

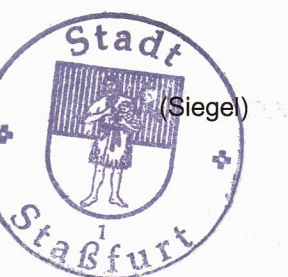
Der Bürgermeister



3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat durch Auslegung von Planunterlagen vom 29.11.2001 bis 14.12.2001 stattgefunden. Eine entsprechende Bekanntmachung wurde durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt "Salzlandbote" am 28.11.2001 vorgenommen.

Datum: 26.02.2003

Der Bürgermeister



4. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat am 17.10.2002 den Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Datum: 26.02.2003

Der Bürgermeister



5. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.06.2002 gemäß § 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Datum: 26.02.2003

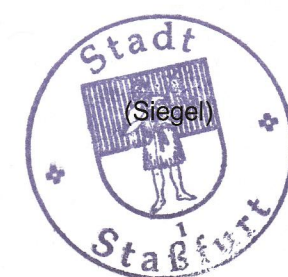
Der Bürgermeister



6. Der Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 18.11.2002 bis zum 23.12.2002 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Abdruck im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt "Salzlandbote" am 06.11.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Datum: 26.02.2003

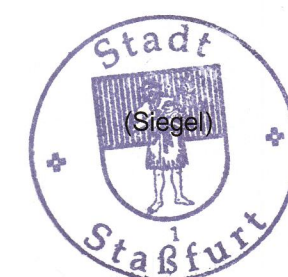
Der Bürgermeister



7. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.02.2003 geprüft und gemäß § 1 Abs. 6 BauGB abgewogen. Das Ergebnis wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitgeteilt.

Datum: 26.02.2003

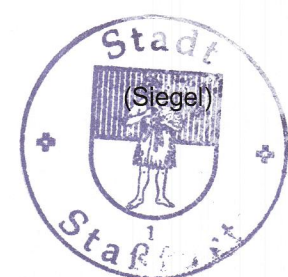
Der Bürgermeister



8. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 20.02.2003 vom Stadtrat der Stadt Staßfurt mit Beschluss angenommen. Der Erläuterungsbericht zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt wurde durch den Stadtrat der Stadt Staßfurt am 20.02.2003 gebilligt.

Datum: 26.02.2003

Der Bürgermeister



9. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt, bestehend aus der Planzeichnung wurde mit Verfügung des Regierungspräsidiums Magdeburg als höhere Verwaltungsbehörde vom 28.5.2003, Az.: 204-21104-6/11/HL1035, mit möglichen Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Datum: 7.7.2003

Der Bürgermeister

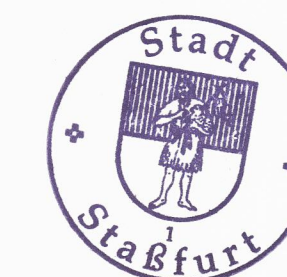


11. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 6 (5) BauGB am 9.7.2003 im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt "Salzlandbote" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen worden. Die 5. Änderung ist am 9.7.2003 in Kraft getreten.

Datum: 17.7.03

Der Bürgermeister

(Siegel)



Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat am 25.03.04 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt beschlossen.

Datum:

(Siegel)

Der Bürgermeister

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch das Regierungspräsidium Magdeburg genehmigt (Datum, Az.: 204-21104-6/11/HL1035) und wurde mit der Veröffentlichung vom wirksam.

